

Johannes Ulrich

[ulrich.goessendorf@gmail.com](mailto:ulrich.goessendorf@gmail.com)

+43.664.15 64 509

Ahornweg 49

8077 Gössendorf

An den

Gemeinderat der Marktgemeinde Gössendorf

Schulstraße 1

8077 Gössendorf

Gössendorf, 14.06.2017

### **Mikromobilitätskonzept Gössendorf**

(Eingabe nach §181 Steiermärkisches Volksrechtgesetz)

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Gössendorf!

In der letzten Gemeinderatssitzung gab es eine klare Mehrheit gegen die Teilnahme an GUSTmobil. Bei Diskussionen vor dem Beschluss wurden einige Punkte die dagegen sprechen diskutiert.

Hauptargumente dagegen waren:

1. In Korneuburg sind die durchschnittlichen Gäste pro Fahrt ziemlich gering (1,25 Personen/Fahrt), somit ist GUSTmobil was Feinstaub und Umweltschutz betrifft keine Verbesserung.
2. Fahrten innerhalb der Gemeinde, also zum Arzt, zur Apotheke, zur Kirche, zum Gemeindeamt oder zum Friedhof sind nicht Teil von GUSTmobil.
3. Personen mit eingeschränkter Mobilität wird durch GUSTmobil kaum geholfen, da keine Hausabholungen möglich sind.

Punkt 1 wird durch div. Medienberichten bestätigt, über ISTmobil wurden bis Anfang 2017 20.000 Fahraufträge durchgeführt und damit 25.000 Personen befördert.

Punkt 2 wird in div. Gemeindezeitung von teilnehmenden Gemeinden und auf der Homepage von GUSTmobil widersprochen, die Möglichkeit kurze Wege zum Arzt, zur Apotheke, zum Friedhof usw. damit zu ermöglichen, wird immer als ein starkes Argument dafür genannt.

*"Es ermöglicht daher sowohl eine Fahrt zum nächstgelegenen Arzt oder Supermarkt in der eigenen Gemeinde, als auch den Zugang zu Regionalbuslinien oder S-Bahn über die nächstgelegenen Hauptverkehrsknotenpunkte die angefahren werden."*

**Ich bitte daher die Sachlage genauer zu klären. Falls die Informationen in der letzten Gemeinderatssitzung nicht zutreffend waren, bitte ich diese in einer zukünftigen Sitzung richtig zu stellen.**

Für Punkt 3 gibt es in Korneuburg ein Angebot, nach meinem Wissensstand bedeutet dies aber einen Aufpreis für Gemeinden die es anbieten. Ob bei GUSTmobil ein ähnliches Angebot vorhanden ist wäre zu prüfen.

*"Hausabholung für mobilitätseingeschränkte Personen*

*Für mobilitätseingeschränkte Personen bietet ISTmobil Bezirk Korneuburg ebenfalls eine bedarfsgerechte Lösung. Sie können mit Zustimmung Ihrer Heimatgemeinde für Ihre Wohnadresse einen virtuellen Sammelhaltepunkt anfordern und können dadurch von unseren Fahrzeugen von*

Johannes Ulrich

[ulrich.goessendorf@gmail.com](mailto:ulrich.goessendorf@gmail.com)

+43.664.15 64 509

Ahornweg 49

8077 Gössendorf

*zu Hause abgeholt und nach Hause gebracht werden. Antragsformulare für die Hausabholung erhalten Sie am Gemeindeamt. Voraussetzung ist die Genehmigung der Gemeinde und der Besitz einer mobilCard."*

### **Evaluierung Mikromobilitätskonzept Gössendorf**

Das Land Steiermark möchte ein „Mikro-ÖV“ in jeder Gemeinde und fördert Projekte in den ersten zwei Jahren mit 30% und dann später mit 20%. Ziel ist es die Lücken zum bestehenden öffentlichen Verkehr zu nutzen. Zielgruppe sind vor allem junge und ältere Menschen.

Die Marktgemeinde Gössendorf sollte nicht bei GUSTmobil mitmachen weil es das Land Steiermark gerne hätte. Es geht darum den Bedarf an mehr Mikromobilität zu erheben und falls dieser vorhanden ist, bei GUSTmobil teilzunehmen oder eine Alternative anzubieten. Gratwein-Straßengel nimmt an GUSTmobil nicht teil, weil es mit rufmi dort bereits ein Anrufsammeltaxi gibt.

In dem einem Jahr in dem GUSTmobil ein Thema war hat es die Marktgemeinde Gössendorf leider verabsäumt dies eindeutig zu klären. Man kann jetzt natürlich sagen, andere Gemeinden haben es sich leicht gemacht, den Bedarf auch gar nicht wirklich erhoben, sondern einfach bei GUSTmobil mitgemacht. Das mag so zutreffen, eine Ablehnung sowie eine Zustimmung sollten gut begründet sein.

Ich möchte hiermit vorschlagen das nachzuholen und noch im Jahr 2017 den Bedarf rund um Mikromobilität in unserer Marktgemeinde zu evaluieren. Insbesondere für folgende Zielgruppen:

- Ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder ohne eigenem Auto
- Junge Menschen ohne Führerschein
- Haushalte mit weniger als zwei Kraftfahrzeugen

Mit der Bitte um wohlwollende Prüfung meiner Anregung und mit freundlichen Grüßen  
Johannes Ulrich